

**2. Landesparteitag, 3. Tagung der Partei DIE LINKE. Thüringen
28. Mai 2011, Sömmerda**

Wahlordnung

1. Für alle Wahlhandlungen des Parteitages gilt die Wahlordnung der Partei DIE LINKE.
2. Wahlberechtigt sind alle Delegierten, deren Mandat durch die Mandatsprüfungskommission geprüft und für ordnungsgemäß befunden wurde.
3. Die zu wählenden Gremien werden in folgender personeller Stärke gewählt:

Landesvorstand	20 Mitglieder
Landesfinanzrevisionskommission	5 Mitglieder
Landesschiedsgericht	5 Mitglieder
Mitglieder des Bundesausschuss	4 Mitglieder
4. Vor jedem Wahlgang beschließt der Parteitag mit einfacher Mehrheit offen über den Abschluß der KandidatInnenliste.
5. Alle Delegierten haben das Recht, Meinungen zu den KandidatInnen zu äußern und Fragen an sie zu stellen.
6. In Einzelwahlgängen werden gewählt:
 - der/die Landesvorsitzende,
 - die beiden stellvertretenden Landesvorsitzenden,
 - der/die Landesgeschäftsführer/in,
 - der/die Landesschatzmeister/in.
7. Die gleichzeitige Durchführung von Einzelwahlgängen ist möglich, wenn die KandidatInnen zuvor eine Kandidatur für ein jeweils anderes Parteiamt nach Punkt 6 ausschließen. Die gleichzeitige Durchführung von Gruppenwahlen ist möglich, wenn ALLE KandidatInnen eine Kandidatur für ein anderes Gremium nach Punkt 3 ausschließen. Die gleichzeitige Durchführung von Frauen- und gemischten Listen bei Gruppenwahlen ist möglich, wenn alle Kandidatinnen eine Kandidatur für die gemischte Liste des gleichen Gremiums ausschließen.
8. Bewerben sich in einem Wahlgang mehr KandidatInnen als Plätze zu vergeben sind, entfällt die Möglichkeit der Abgabe von Nein-Stimmen.
9. Stehen bei Gruppenwahlen mehr KandidatInnen als zu vergebende Plätze zur Verfügung, finden bei möglichen NachrückerInnen, die das Mindestquorum von 25 % der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben, bei Stimmengleichheit Stichwahlen statt.

*mit 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen auf der 1. Tagung des 2. Landesparteitages am 28 / 29.
11. 2009 in Schleiz beschlossen*